

Förderung im Rahmen von IBW/EFRE & JTF 2021 - 2027



Stärkung der regionalen Start-up Ökosysteme

1. Was ist das Ziel der Maßnahme?

Ziel der Maßnahme ist es, im Rahmen des Wandels hin zu einer nachhaltigen, innovativen und zukunftsfähigen Wirtschaftsstruktur, durch die Förderung von „grünen“, innovativen Geschäftsmodellen neue Arbeitsplätze zu schaffen, die regionale Beschäftigung zu stärken und die wirtschaftliche Diversifizierung in Richtung umweltfreundlicher Aktivitäten voranzutreiben.

Dies soll insbesondere über den Aufbau lokaler Start-up-Ökosysteme und entsprechender Start-up Services erreicht werden. In diesen Strukturen wird ein Umfeld geschaffen, das die Entwicklung von Gründungsideen begünstigt und deren Überführung in Gründungen – insbesondere innovative Vorhaben - ermöglicht.

Umfasst sind sowohl die Stärkung bestehender als auch der Aufbau neuer Inkubationskapazitäten mit Fokus auf transformative, nachhaltige Geschäftsmodelle, die im Einklang mit den Green Deal Zielen stehen als auch Bewusstseinsbildungsmaßnahmen (Vermittlung von Wissen und Know-how zu Entrepreneurship) und Kooperationen mit Schulen und Bildungseinrichtungen.

2. Wer kann gefördert werden?

Zu den Zielgruppen zählen Trägereinrichtungen (z.B. Standortagenturen, Clusterorganisationen, Universitäten, Hochschulen, Inkubatoren), die Infrastrukturen oder Services für Inkubation und zur Stärkung der Start-up-Ökosysteme in der Steiermark bereitstellen.

3. Was kann gefördert werden?

Gefördert werden Maßnahmen zum Aufbau von Ökosystemen, Etablierung neuer „grüner“ Geschäftsmodelle und zur Unterstützung von Gründungen und Start-ups in der Steiermark.

Es wird sowohl die Stärkung bereits etablierter Inkubatoren als auch die Errichtung neuer Inkubationskapazitäten mit der Schwerpunktsetzung auf „transformative“, also „grüne“ Geschäftsmodelle, die im Einklang mit den Green Deal Zielen stehen, unterstützt.

Weiters soll die Verbesserung des Zugangs zu bestehenden Inkubationskapazitäten, Unterstützungsangeboten und Beratungsleistungen, unter Miteinbeziehung von tertiären Bildungs- und Forschungseinrichtungen sichergestellt werden.

Durch Innovations-Hubs soll die Kooperation zwischen Start-ups und bestehenden Unternehmen gestärkt werden. Darüber hinaus sollen Unternehmen in der grünen Transformation sowie der Ausgründung von grünen Start-ups unterstützt werden. Begleitende Bewusstseinsbildungsmaßnahmen ergänzen die o.a. Maßnahme.

Die Kriterienswerpunkte liegen in folgenden Bereichen:

- > Beitrag zu den Inhalten des Policy Frameworks zur Intelligenten Spezialisierung der FTI-Strategie Österreichs 2030 (z.B. Beitrag zur grünen Transformation/Green Tech/Klimaziele)
- > Stärkung des regionalen Innovationsökosystems: Beitrag zur Stärkung des regionalen Innovationsökosystems und von FTI-Kapazitäten
- > Strategiebezug: Beitrag des Projektes zur Umsetzung der relevanten regionalen Strategien (regionale S3-Strategie, Standortstrategien).
- > Nutzungs- und Anwendungspotenzial zur Entwicklung neuer wirtschaftlicher Aktivitäten: Beitrag des Projekts im Hinblick auf neue wirtschaftliche Aktivitäten in der Region.
- > Kompetenz des Projektträgers: Qualifikationen und Erfahrungen des Projektträgers (fachlich, im Management).

- > Beitrag des Projekts zu den integralen Programmenthemen Digitalisierung sowie Kreislaufwirtschaft und Dekarbonisierung.

Für eine Förderung muss das Projektvorhaben **zumindest 60 % (60 Punkte)** der maximal möglichen Gesamtpunktzahl (100 Punkte) erreichen.¹

Der Umfang des Projekts (inkl. des nicht förderbaren Teils) muss mindestens 200.000 Euro betragen.

4. Welche Kosten können gefördert werden?

Zu den förderbaren Maßnahmen zählen:

- > Baukosten
- > Betriebs- und Geschäftsausstattung (Büroausstattung, Kommunikationseinrichtungen etc.)
- > Planungskosten
- > Personalkosten von MitarbeiterInnen, die in vollem Umfang ihrer Arbeitszeit im Projekt tätig sind (eine stundenweise Abgrenzung ist nicht möglich) – die Abrechnung erfolgt nach Ist-Kosten
- > Kosten für Bewusstseinsbildung und Kommunikation
- > Kosten für externe Beratungen von teilnehmenden Incubees, Start-ups, Unternehmen
- > Sachkosten
- > Reisekosten in Form einer Pauschale (in Höhe von 2 % der anrechenbaren Personalkosten)
- > Gemeinkosten in Form einer Pauschale (in Höhe von 20 % der anrechenbaren Personalkosten)

5. Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderungsmittel werden von der SFG in Form eines Zuschusses vergeben.

Die Förderungshöhe beträgt max. 100 % der anrechenbaren Gesamtprojektkosten.

Die Endbegünstigten (Incubees, Start-ups, Unternehmen denen Leistungen zugutekommen) tragen gegebenenfalls einen entsprechenden Eigenanteil an den Beratungskosten. Die Verrechnung der Eigenanteile erfolgt direkt zwischen den antragstellenden Organisationen und den Endbegünstigten (inkl. Ausweis des De-minimis-Förderungsbarwerts und einem Hinweis auf die EFRE-Kofinanzierung).

6. Wo ist der Antrag einzureichen?

Vor Antragstellung ist jedenfalls ein persönliches Beratungsgespräch mit der SFG über die fachlichen Anforderungen und Voraussetzungen für eine Förderung zu führen, in dem nähere Details zur Antragstellung abgeklärt werden.

Förderungsanträge können direkt durch die Förderungswerberin/den Förderungswerber über das Portal der Steirischen Wirtschaftsförderung SFG (www.portal.sfg.at) eingebracht werden.

¹ Details zum Bewertungsschema finden Sie unter <https://www.sfg.at/foerderungen/efre-der-europaeische-fonds-fuer-regionale-entwicklung-2021-2027/>

7. Wie lange ist die Einreichfrist und wie viele Mittel stehen zur Verfügung?

Förderungsanträge können bis zum 31.08.2026 eingereicht werden. Die Bearbeitung erfolgt nach dem „first come, first serve“-Prinzip. Insgesamt stehen für diesen Maßnahmenteil Förderungsmittel in Höhe von 2.500.000 Euro zur Verfügung. Bei einer vorzeitigen Ausschöpfung der Mittel kann auch bereits vor dem 31.08.2026 keine Antragstellung mehr möglich sein.

8. Was ist sonst zu beachten?

EU-Kofinanzierung

Projekte in dieser Maßnahme werden im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) oder des Just Transition Fund (JTF) unterstützt. Genehmigungen und Abrechnungen werden unter Berücksichtigung aller einschlägigen strukturfondsrelevanten Vorschriften und Vorgaben (z. B. Verordnungen, Nationale Förderfähigkeitsregeln) vorgenommen. Wichtige Informationen dazu finden Sie unter <https://www.sfg.at/foerderungen/efre-der-europaeische-fonds-fuer-regionale-entwicklung-2021-2027//>.

Kein Rechtsanspruch

Aus der Zugehörigkeit einer Förderungswerberin/eines Förderungswerbers zu einer Zielgruppe dieser Förderungsaktion entsteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der beschriebenen Förderung.

Kumulierung

Eine Kumulierung von Förderungen ist möglich, jedoch sind die im Rahmen des EU-Beihilfenrechtes höchstzulässigen Förderungsbarwerte zu berücksichtigen.

Richtlinienatbestand und beihilferechtliche Grundlagen

Die Förderung erfolgt auf Basis des Förderungsprogramms B.19 der Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung. Eine konkrete Beurteilung zur beihilfenrechtlichen Relevanz wird im Zuge der Detailprüfung des Projektes vorgenommen.

Kontakt

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.

Nikolaiplatz 2, A-8020 Graz, Telefon +43 316 7093-0

Fax +43 316 7093-93, office@sfg.at, www.sfg.at